

# SATZUNG

der Ortsgemeinde Pronsfeld über die 1. Änderung des Bebauungsplanes für den Teilbereich „Auf Schweinepaisch“.

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat Pronsfeld am 16.04.2012 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes für den Teilbereich „Auf Schweinepaisch“ erlassen:

## § 1

### **Geltungsbereich**

Das Plangebiet in der Ortsgemeinde Pronsfeld ist auf der dieser Satzung beiliegenden Kartenunterlage dargestellt.

## § 2

### **Planänderungen**

1. Die Festsetzung der Firstrichtung wird ersatzlos gestrichen.
2. Der Passus unter den bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften gemäß § 9 Absatz 4 BauGB i. V. m. § 86 Absatz 6 LBauO unter B 1 der wie folgt lautet:

„Es sind geneigte Satteldächer mit einer Dachneigung von 35° - 48° zulässig. Eine Abwinkelung des Satteldaches in der Giebelspitze zum Krüppelwalm ist erlaubt. Der Dachüberstand darf 60 cm nicht überschreiten. Garagen sind in der gleichen Dachform und Dachneigung des Hauptgebäudes zu errichten.“

wird gestrichen und durch folgenden Passus ersetzt:

„Für Häuser und Garagen sind Sattel- und Walmdächer ab einer Dachneigung von 20° zulässig. Der Dachüberstand darf 60 cm nicht überschreiten“.

3. Ansonsten bleiben die Regelungen des Bebauungsplanes für den Teilbereich „Auf Schweinepaisch“ unverändert.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

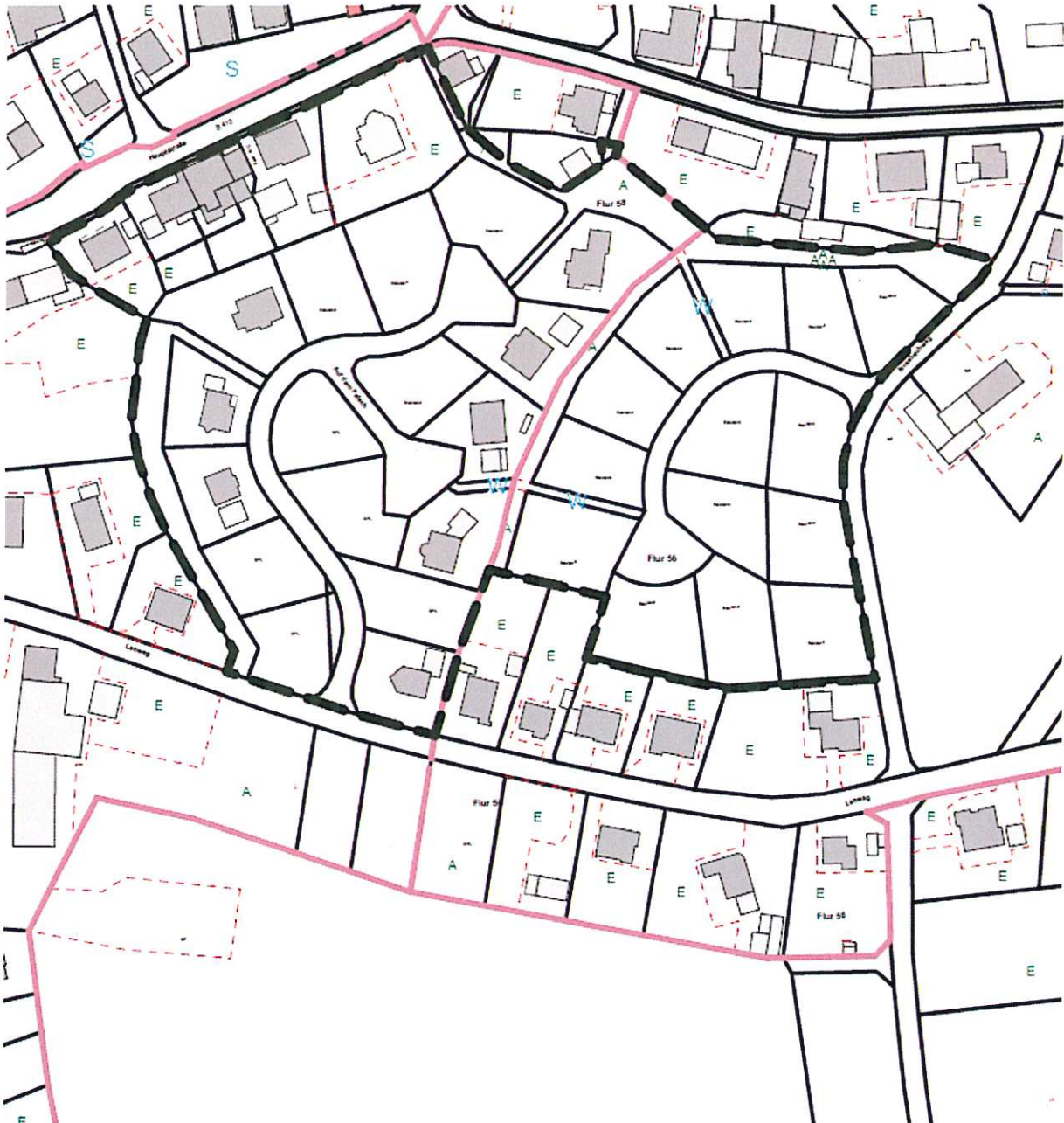
Pronsfeld, den 12.06.2012



Winkelmann  
Ortsbürgermeisterin



## nichtmaßstäbliche Kartenunterlage des Plangebietes in der Gemarkung Pronsfeld



### Legende

Plangebietsgrenze



## Verfahrensvermerke

### Aufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat Pronsfeld hat in seiner Sitzung am 30.08.2011 die 1. Änderung des Bebauungsplanes für den Teilbereich „Auf Schweinepaisch“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde bekanntgemacht in der Prümer Rundschau Nummer 2 vom 14.01.2012.

Pronsfeld, den 12.06.2012

*Winkelmann*

Winkelmann  
Ortsbürgermeisterin



### Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Der Ortsgemeinderat Pronsfeld hat in seiner Sitzung am 30.08.2011 den Satzungsentwurf sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit der Begründung hat in der Zeit vom 07.02.2012 bis einschließlich zum 07.03.2012 öffentlich ausgelegt.

Pronsfeld, den 12.06.2012

*Winkelmann*

Winkelmann  
Ortsbürgermeisterin



**Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch**

Die von der Änderung der Bebauungspläne berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.01.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gleichzeitig von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

Pronsfeld, den 12.06.2012

  
Winkelmann  
Ortsbürgermeisterin



**Satzungsbeschluss**

Der Ortsgemeinderat Pronsfeld hat in seiner Sitzung am 16.04.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes für den Teilbereich „Auf Schweinepaisch“ als Satzung beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Pronsfeld, den 12.06.2012

  
Winkelmann  
Ortsbürgermeisterin



**Ausfertigung**

Die Übereinstimmung des textlichen dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates Pronsfeld sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für den Teilbereich „Auf Schweinepaisch“ werden bekundet.

Pronsfeld, den 12.06.2012

  
Winkelmann  
Ortsbürgermeisterin



**Bekanntmachung**

Die ortsbübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch angeordnet.

Pronsfeld, den 12.06.2012

*Winkelmann*  
Winkelmann  
Ortsbürgermeisterin

**Inkrafttreten**

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes für den Teilbereich „Auf Schweinepaisch“ erfolgte in der Prümer Rundschau Nr. 26. vom 30.06.12. Mit diesem Tage ist die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes für den Teilbereich „Auf Schweinepaisch“ in Kraft getreten.

Pronsfeld, den 02.07.12

*Winkelmann*  
Winkelmann  
Ortsbürgermeisterin



## **Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Pronsfeld für den Teilbereich „Auf Schweinepaisch“**

### **1. Planungsanlass**

Der Bebauungsplan der Ortsgemeinde Pronsfeld für den Teilbereich „Auf Schweinepaisch“ wurde im Jahr 2001 in Kraft gesetzt.

Die Ortsgemeinde möchte nunmehr den Bauherren bei der Gestaltung ihrer Vorhaben einen größeren Gestaltungsspielraum ermöglichen, da aufgrund von Anfragen festgestellt wurde, dass die engen Textfestsetzungen bei der Vermarktung ein Hindernis waren und auch unter energetischen Gesichtspunkten heute nicht mehr so gefasst würden.

Die vorgeschriebenen Regelungen zur Firstrichtung sollen entfallen. Hierdurch erhalten die Bauherren einen größeren Gestaltungsspielraum. Ihnen wird die Möglichkeit geschaffen, die energetischen Gesichtspunkte individuell auf das Vorhaben abzustimmen und bei der Planung zu berücksichtigen.

Mit der Lockerung der vorgeschriebenen Dachneigung soll auch den einzelnen Bauherren ein größerer Gestaltungsspielraum eröffnet werden.

### **2. Lage des Plangebietes**

Der Änderungsbereich umfasst das ursprüngliche Plangebiet und ist auf der der Satzung beigefügten Kartenunterlage ersichtlich.

### **3. Regelungen in alten Bebauungsplänen**

Außer den unter 1 genannten Änderungen soll der bestehenden Bebauungsplan unverändert fortbestehen.

### **4. Wirksamer Flächennutzungsplan**

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche und Mischbaufläche, entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan dargestellt.

### **5. Umweltbericht**

Auf die Erstellung eines Umweltberichtes kann verzichtet werden, da sich die Art und das Maß der baulichen Nutzung nicht ändern. Die Änderung betrifft ausschließlich den Wegfall der vorgeschriebenen Firstrichtung und einen größeren Gestaltungsspielraum bei der

Dachneigung. Durch diese Änderungen sind keine umweltrelevanten Faktoren betroffen. Zudem handelt es sich um ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 BauGB. In diesem wird von der Umweltrüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch, von dem Umweltbericht nach § 2 a Baugesetzbuch, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind abgesehen.

## 6. Bestandteile des Bebauungsplanes

Bestandteil dieses Bebauungsplanes sind der Satzungstext sowie die dazugehörige Kartenunterlage und die Begründung zur 1. Änderung.

Pronsfeld, den 12.06.2012

*Winkelmann*

Winkelmann  
Ortsbürgermeisterin

